Anlage 1 (Richtzahlenliste)

zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für motorisierte und nichtmotorisierte Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
1.	Wohngebäude		
1.1	Wohnungen ≤ 130 m²	1 Stellplatz je Woh- nung	
1.2	Wohnungen ≤ 130 m² in Mehrfamilienhäusern und sonstigen Gebäuden	1 Stellplatz je Woh- nung	 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m² NUF1¹) 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung ≥ 40 m² bis ≤ 130 m² NUF1¹)
1.3	Wohnungen > 130 m²	2 Stellplätze je Woh- nung	3 Fahrradabstellplätze je Wohnung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
1.4	Zuschlag zu 1.2 und 1.3 > 10 Wohneinheiten	zusätzlich ein Stell- platz mit Ladestation für Elektrofahrzeuge	
1.5	Geförderte Mietwohnungen ¹⁾	1 Stellplatz je 2 Woh- nungen	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m² NUF1 ¹⁾
		Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth.	je Wohnung ≥ 40 m² ≤ 85 m² NUF1¹) 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 85 m² NUF1¹) ansonsten 3 Fahrradabstell-
		Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth. Endet die Bindung vorzeitig,

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen) entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.
1.6	Gebäude mit Senioren- wohnungen	1 Stellplätze je 3 Wohnungen (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)	1 Fahrradabstellplatz je 3 Wohnungen, mindestens (mind.) 2 Fahrradabstellplätze, (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)
1.7	Seniorenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mind.3 Fahrradabstell- plätze
1.8	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Woh- nung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
1.9	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstell- plätze sowie 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
1.10	Studentenwohnheime, - appartements	1 Stellplatz je 3 Studenten, mindestens 2 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge (dingliche Sicherung erforderlich)
1.11	Wohnheime für Pflege- fachkräfte	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstell- plätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		(dingliche Sicherung erforderlich)	(dingliche Sicherung erfor- derlich)
1.12	Arbeitnehmerwohn- heime,-appartements	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stell-	1 Fahrradabstellplatzje 2 Betten,mind. 3 Fahrradabstell-
		plätze (dingliche Sicherung erforderlich	plätze (dingliche Sicherung erforderlich)
1.13	Obdachlosenheime, Ge- meinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte	1 Stellplatz je 30 Bet- ten ²⁾ ,	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten,
	nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz	mindestens 3 Stell- plätze	mind. 3 Fahrradabstell- plätze
2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen		
2.1	Büro- und Verwaltungs- räume allgemein	1 Stellplatz je 60 m² Nutzfläche NUF²)	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² NUF²),

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen) mind. 1 Fahrradabstellplatz
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m² NUF²), mindestens 3 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m² NUF²), mind. 3 Fahrradabstell- plätze
2.3	Großraumbüros > 400 m² BGF	1 Stellplatz je 40 m² NUF²)	1 Fahrradabstellplatz je 80 m² NUF²), mind. 2 Fahrradabstell- plätze
2.4	Bestell-Praxen für freiberuflich Tätige ohne weitere Beschäftigte/Mitarbeiter	1 Stellplatz je 60 m² NUF²), mindestens 1 Stell- platz	mind. 1 Fahrradabstellplatz
3.	Verkaufsstätten, Dienstleistungen		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
3.1	Läden bis 100 m² Ver- kaufsfläche (VF)	1 Stellplatz je 60 m² VF ⁵⁾ , mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 25 m² VF ⁶⁾
3.2	Läden ab 100 m² VF (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² VF ⁵⁾ , mind. 2 Stellplätze je Laden und Andienungsfläche für min. 1 Lkw	je 100 m² VF ⁵⁾
3.3	Ausstellungsflächen für große Verkaufsartikel (z.B. Möbel, Klavier/Flügel etc.) einschl. Verkaufsflächen im Freien	1 Stellplatz je 60 m² VF ⁵⁾ und ausreichend Andienungsfläche für mind. 1 Lkw je nach Anliefermatrix einschl. Betriebsbeschreibung	·
3.4	Verkaufsstätten für Autos einschl. Ausstellungsflä- chen und Verkaufsplätze im Freien sowie für Mo- torräder, Fahrräder,	1 Stellplatz je 100 m² VF ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 200 m² VF ⁵⁾

Nr.	Verkehrsquelle Land- u. Gartenmaschinen	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
3.5	Waschsalon	1 Stellplatz je 6 Waschmaschinen, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Waschmaschinen, mind. 2 Fahrradabstell- plätze
3.6	Sonnenstudio	1 Stellplatz je 4 Son- nenbänke, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 4 Sonnenbänke, mind. 2 Fahrradabstell- plätze
3.7	Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio	1 Stellplatz je 40 m² NUF²), mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m² NUF²)
3.8	Fahrschulen	1 Stellplatz je 10 Schüler und zu- sätzlich 1 Stellplatz je Schulungsfahrzeug	2 Fahrradabstellplätze je Schulungsfahrzeug und 1 Abstellplatz für motori- sierte Fahrzeuge

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeu- tung (z.B. Theater, Kon- zerthäuser, Mehrzweck- hallen, Kino)	1 Stellplatz je 5 Sitz- plätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
4.2	Sonstige Versammlungs- stätten (z.B. Schulaulen, Vortragssäle, Museen)	1 Stellplatz je 10 Sitz- plätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
4.3	Kirchen, Moscheen, Sy- nagogen	1 Stellplatz je 30 Sitz- plätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Zuschauerplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sport(hallen)fläche ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 250 m² Sport(hallen)flä- che ⁸⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauer- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m² Sport(hallen)fläche8), zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Zuschauerplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Zuschauerplätze (auch Paintball-, Laser- tag-, Skater- und Kletter- halle)	1 Stellplatz je 50 m² Sporthallenflächen ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² Sporthallenflä- che ⁸⁾
5.4	Turn- und Sporthallen wie 5.3, jedoch mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauer- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.5	Freibäder und Freiluftbä- der	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² Grundstücksfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 300 m² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Zu- schauerplätze	1 Stellplatz je 10 Klei- derablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Zu- schauerplätzen und/oder für Schulbetrieb	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauer- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstell- platz je 50 Zuschauerplätze
5.8	Badminton-, Squashan- lagen, Tennisplätze, -hal- len ohne Zuschauer- plätze	2 Stellplätze je Spiel- feld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.9	Badminton-, Squashan- lagen, Tennisplätze, -hal- len mit Zuschauerplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauer- plätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Zuschauerplätze, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Mini- golfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser, Bootsliege- plätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 10 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m² NUF¹)	1 Fahrradabstellplatz je 25 m² NUF¹)
5.14	Tanzschule	1 Stellplatz je 15 m² NUF¹)	3 Fahrradabstellplätze je 50 m² NUF¹)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.15	Schießstand, -bahn	1 Stellplatz je Stand/Bahn	1 Fahrradabstellplatz je 3 Ständen/Bahnen
5.16	Trampolinanlagen, Hüpf- burgen in Hallen o. im Freien	1 Stellplatz je 2 Anla- gen bzw. Burgen	1 Fahrradabstellplatz je 2 Anlagen bzw. Hüpfbur- gen
5.17	Reitanlage, -halle	1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze
5.18	Reitanlage, -halle mit Zu- schauerplätzen	1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze, zus. 1 Stellplatz je 15 Zuschauer- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 8 Pferdeeinstellplätze, mindestens 2 Fahrradabstellplätze
6.	Gaststätten und Beher- bergungs-betriebe		
6.1	Gaststätten und Mischnutzung mit Ver- kauf (z.B. Café/ Bäcker/	1 Stellplatz je 40 m² BGF ⁴⁾ und eine Andie- nungsfläche für ein Lieferfahrzeug	•

Nr.	Verkehrsquelle Konditor und Im-	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
	biss/Metzger/Pizzeria)		
6.2	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf, wie 6.1 jedoch mit Auslieferservice	1 Stellplatz je 40 m² BGF ⁴⁾ und eine Andie- nungsfläche für ein Lieferfahrzeug, zusätzlich 1 Stellplatz je Auslieferfahrzeug	1 Fahrradabstellplatz je 40 m² BGF⁴) zusätzlich 1 Abstellplatz je Auslieferfahrzeug
6.3	Biergärten und Freischankflächen (sofern > 40 m² und nur ab Überschreitung der halben BGF)	1 Stellplatz je 10 m² BGF ⁴⁾ und eine Andie- nungsfläche für einen Lkw	4 Fahrradabstellplätze je 50 m² BGF⁴), zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
6.4	Hotels, Pensionen, und andere Beherbergungs- betriebe (ohne sexuelle u. erotische Dienstleis- tungen)	1 Stellplatz je 2 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 und eine ausreichende Andienungsfläche je nach Anliefermatrix/Betriebsbeschreibung	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
6.5	Motels	1 Stellplatz je Zimmer	1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 10 Zimmer
6.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 25 Bet- ten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten ²⁾
6.7	Spiel- und Automaten- hallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstät- ten	1 Stellplatz je 20 m², Spielhallenfläche ⁷⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m² Spielhallenfläche ⁷⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
6.8	Tanzbar, Diskothek, Clubs (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen).	1 Stellplatz je 30 m² BGF ⁴⁾ , mind. jedoch 3 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m² BGF⁴), mind. jedoch 2 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
6.9	Tabledance-Bar, Bordell, Swingerclub	1 Stellplatz je 20 m² BGF ⁴⁾	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
7.	Kranken- /Pflegeanstal- ten		
7.1	Krankenanstalten	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatzje 20 Betten,2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.2	Sanatorien, Kuranstalten uheime, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Bet- ten	1 Fahrradabstellplatzje 30 Betten,2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.3	Alten - und Pflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten, mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² BGF ⁴⁾ ,	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² NUF²)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		mind. 3 Stellplätze, davon mind. einer be- hindertengerecht und 1 Kleinbus	und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
7.5	Tagespflegeeinrichtun- gen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stellplätze; zusätzlich eine Holund Bringfläche für 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Pflegeplätze, mind. 2 Fahrradabstellplätze; sowie 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler)	1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge und zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen) 2 Abstellplätze für Lastenräder
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schü- ler), zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Schüler und zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Lastenräder
8.3	Förderschulen für Menschen mit Behinderung	0,5 Stellplatz je 15 Schüler	1 Fahrradabstellplatz je 25 Schüler und zusätzlich 0,5 Abstell- plätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Lastenräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studenten	1 Fahrradabstellplatz je 4 Studenten, 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Studenten 2 Abstellplätze für Lastenräder
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze, zusätzlich 2 Stellplätze als Holund Bringfläche	1 Fahrradabstellplatz je 15 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 50 Be- sucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze
8.7	Berufsschulen, Berufs- fachschulen, Berufsbil- dungswerke,	1 Stellplatz je 10 Aus- zubildende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende und

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
	Ausbildungswerkstätten und dergl.		Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Auszubildende Abstellplätze für Lastenräder
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Indust- riebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien < 1.000 m² NUF	1 Stellplatz je 100 m² NUF²) oder je 3 Beschäftigte³)	1 Abstellplatz je 100 m² NUF²) oder je 3 Beschäftigte³)
9.2	Handwerks- und Indust- riebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien > 1.000 m² NUF	1 Stellplatz je 250 m² NUF²) oder je 3 Beschäftigte³)	1 Abstellplatz je 250 m² NUF²) oder je 3 Beschäftigte³)
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je War- tungs- oder Repara- turstand (der War-	1 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		tungs- o. Reparatur- stand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen wer- den)	
9.4	Reifenhandelsbetrieb mit Montageständen	2 Stellplätze je Montagestand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden)	1 Abstellplatz je 4 Montage- stände
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglich- keit über Tankstellen- bedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1,	2 Fahrradabstellplätze je Tankstelle 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge je Tank-
		mind. jedoch 2 Stell- plätze	stelle
9.6	Automatische Kfz- Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage;	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stell- plätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		zuzüglich Stauraum für mind. 5 Kraftfahr-zeuge	
9.7	Selbstbedienungs- waschanlage	3 Stellplätze je Waschplatz	1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je Anlage
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 5 Klein- gärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m² Grund- stücksfläche, jedoch mind. 10 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 1000 m² Grundstücksflä- che

Erläuterungen:	
Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016

Flure innerhalb der Wohneinheit (NUF1):	 a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%
2) Nutzungsfläche (NUF 1-6):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016
3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern
4) Bruttogrundfläche (BGF):	Nach DIN 277 Teil 1 2016
5) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang
6) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan
7) Spielhallenfläche:	Netto-Raumfläche abzüglich Nebenräume wie Abstell- räume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlich- keiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV zuletzt geändert am 18.07.2016)

8) Sporthallenfläche:

Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11;

tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören:

Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).